

626/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kurt Grünewald, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „weitere Gutachten im Fall Marcus Omofuma“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Weichen die Gutachten zweier Sachverständiger erheblich voneinander ab, so ist nach den Bestimmungen des § 125 StPO den Sachverständigen vorerst die Möglichkeit einer Stellungnahme und Ergänzung ihrer Gutachten einzuräumen. Das ist in der gegenständlichen Strafsache veranlasst worden. Das Einlangen dieser noch ausständigen gutachtlichen Stellungnahmen ist abzuwarten, erst dann wird sich die Notwendigkeit der Beiziehung anderer Sachverständiger abschätzen lassen.

Zu 3 und 4:

Das in Wien erstellte gerichtsmedizinische Gutachten wurde nach Übersetzung in die bulgarische Sprache dem Sachverständigen Prof. Dr. Radanov Anfang Mai im Wege der österreichischen Botschaft in Sofia zugestellt. Ihm wurde - mit seinem Einverständnis - eine Frist von sechs Wochen zur Stellungnahme eingeräumt. Diese liegt derzeit noch nicht vor.